

Entwurf

Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 die nachstehende Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen beschlossen:

(Beschluss-Nr.: SR

)

1. Einzelkarten

Einzelkarte	5,00 €
Einzelkarte - ermäßigt	4,00 €
(Rentner, Kurkarteninhaber Bad Frankenhausen, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstler, Inhaber des Sondershäuser Freizeitpasses, Inhaber der Thüringer Ehrenamts card)	
Sonderausstellung „Galerie im Schloss“	2,00 €
Einzelbesucher der Mikwe	2,00 €
Besucher Sonderveranstaltungen	2,00 €
(Residenzfest, Tag des offenen Denkmals etc.)	
Einzelbesucher freitags 14:00 bis 17:00 Uhr	2,00 €

2. Gruppenkarten

Ab 15 bis 29 Personen - pro Person -	4,00 €
Familienkarte	
bis 2 Erwachsene, mind. 1 Kind (bis 18 Jahre), max. 5 Personen	
Klassenkarte für Schüler/Studenten	9,00 €
zum einmaligen Besuch incl. Führung	
Jahresklassenkarte für Sondershäuser Schulen	15,00 €
	25,00 €

3. Führungszuschlag

Führungszuschlag für öffentliche Führungen	
(Die. - So. 14:00 Uhr) - pro Person -	
Führungszuschlag für angemeldete Gruppen	2,00 €
bis 29 Personen - gesamt -	
	30,00 €

4. Freier Eintritt:

Kinder bis 6 Jahre, Erforderliche Begleitperson Schwerbehinderter,
Mitglieder Förderverein Schloss und Museum Sondershausen e. V.
Mitglieder von ICOM, DMB, MTV, Deutsche Gesellschaft der Kunsthistoriker,
Presse nach Anmeldung,

5. Museumspädagogische Veranstaltungen (excl. Materialkosten)

Im Gruppenverband (Personenzahl nach Absprache):	
- Schüler	20,00 €
- Kindergarten (max. 10 Kinder)	10,00 €
Einzelkind	2,00 €
Kindergeburtstag (max. 12 Kinder a 8,00 €)	mind. 50,00 €

6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen tritt am 01. Juni 2015 in Kraft.

Sondershausen, den

(Siegel)

gez. Kreyer
Bürgermeister